

## VORSCHLAG MAGISTRATSVORLAGE

## Anlage

Gebührentarife zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Feuerwehr Wetzlar

**1 Personalgebühren**

		¼ - Stundentarif in EUR	alte Satzung
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	8,41	7,09
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	5,00	5,00
<i>Zusätzlich zu den Personalgebühren wird eine Fahrzeugpauschale gemäß Ziffer 6 berechnet.</i>			
<i>Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.</i>			
1.3	Werkstattarbeiten je Mitarbeiter(in) im Bereich Technik	17,19	12,85
1.4	Dienstleistungen je Mitarbeiter(in) im Bereich Vorbeugender Brandschutz	19,43	30 (je ½ h)

**2 Fahrzeuggebühren**

		¼ - Stundentarif in EUR pro Fahrzeug <sup>1</sup>	alte Satzung
<i>Zusätzlich zu den Fahrzeuggebühren werden bei den Gebühren nach Ziffer 2 anfallende Personalgebühren gemäß Ziffer 1 berechnet.</i>			
2.1	Einsatzleitwagen (ELW1)	10,90	12,82

---

<sup>1</sup> Gerundet auf 1. Dezimalstelle

2.2	Mannschaftstransportfahrzeug, Kleintransportfahrzeug	10,20	12,82
2.3	Kommandowagen	14,50	12,82
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	19,30	19,87
2.5	Löschfahrzeug (Staffellösch-, Löschgruppen-, Tanklöschfahrzeug)	34,30	35,79
2.6	Hubrettungsfahrzeug (DLK23/12/TM32)	65,80	96,91
2.7	Rüstwagen (RW1)	15,30	24,42
2.8	Gerätewagen (GW-N)	13,40	30,33
2.9	Flutlichtmastfahrzeug	12,80	15,80
2.10	Wechseladerfahrzeug (WLF2) <i>Die Gebühr nach Ziffer 2.10.1-3 kann einzeln oder zusammen je nach Einsatz entstehen.</i>	31,90	27,61
2.10.1	Abrollbehälter- Atemschutz/Strahlenschutz	26,40	14,50
2.10.2	Abrollbehälter-Gefahrgut	52,30	31,45
2.10.3	Abrollbehälter-Hochwasserschutz	21,90	24,48
2.10.4	Abrollbehälter Löschwasser	7,10	n.v.
2.11	Mehrzweckanhänger	3,20	28,88
2.12	Rettungsboot (RTB1)	4,10	8,43
2.13	Rettungsboot (RTB2)	10,60	29,00
2.14	Geräteanhänger Gewässerölsperre	18,30	n.v.

### 3 Gerätegebühren

		Preis pro Stück und Stunde in EUR <sup>1</sup>	alte Satzung
	<i>Gerätegebühren verstehen sich ohne Personal- und Fahrzeuggebühren bei Abholung vom Standort Wetzlar pro Stunde. Werden Geräte durch die Feuerwehr gebracht bzw. eingesetzt, entstehen zusätzliche Gebühren für Personal und Fahrzeuge.</i>		
3.1	Standrohr mit Schlüssel - je Tag -	10,00	10,00
3.2	Druckschlauch - je Tag – (zzgl. der Gebühren für Reinigung und Prüfung gem. Ziffer 4)	8,80	8,75
3.3	Sonstige Wasserführende Armaturen - je Tag -	7,50	7,50
3.4	Sandsack (Verkauf je Stück)	2,00	2,00

### 4 Prüf- bzw. Reinigungsgebühren

		Preis pro Stück in EUR	alte Satzung
4.1	<u>Atemschutztechnik</u>		
4.1.1	Atemanschlüsse (ohne Reinigung/Desinfektion)	10,11	3,96
4.1.2	Atemanschlüsse (mit Reinigung/Desinfektion)	22,14	3,96+12,31 (16,24) <sup>2</sup>
4.1.3	Pressluftatmer (ohne Reinigung/Desinfektion Lungenautomat)	30,73	18,42+13,42 (31,84) <sup>2</sup>
4.1.4	Pressluftatmer (mit Reinigung/Desinfektion Lungenautomat)	39,32	18,42+9,44 +13,42 (36,28) <sup>2</sup>
4.1.5	Pressluftatmer mit Grundüberholung Lungenautomat	108,06	111,09+9,44 +13,42 (133,95) <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Gerundet auf 1. Dezimalstelle

<sup>2</sup> In der alten Satzung wurden die Positionen Reinigung und Prüfung separat geführt.

4.1.6	FluchtfILTERGERÄTE	10,11	n.v.
4.1.6	Behälterfüllung Druckluft- bzw. Atemluftflasche	8,39	4,50 bzw. 6 <sup>1</sup>
4.1.7	CSA (ausschließlich nicht-kontaminierte CSA), zzgl. Desinfektion bei Bedarf	47,92	51,75
4.2	<u>Tragbare Leitern</u>		
4.2.1	Klappleiter, Steckleiter-Verbindungssteile	20,36	12,85
4.2.2	4-teilige Steckleiter	54,73	25,70
4.2.3	Steckleiter-Einsteckteil	8,33	n.v.
4.2.4	Schiebleiter	71,92	51,40
4.3	<u>Hydraulische Rettungsgeräte</u>		
4.3.1	Hydraulikaggregat (Jahresprüfung)	37,55	n.v.
4.3.2	Kombigeräte, Schneidgeräte, Spreizer, Kettensätze	20,36	n.v.
4.4	<u>Pneumatische Geräte</u>		
4.4.1	Druckminderer, Steuerorgane, Schläuche	4,90	n.v.
4.4.2	Hebekissen (Jahresprüfung)	37,55	n.v.
4.4.3	Sprungpolster (Jahresprüfung)	71,92	130
4.4.4	Sprungpolster (5-, 8-, 13-Jahresprüfung)	106,29	250

---

<sup>1</sup> 4,50€ für 200bar, 6€ für 300bar-Flaschen. 99% der Füllvorgänge sind jedoch 300bar, daher wird der Vorgang vereinheitlicht.

4.5	<u>Höhensicherung</u>		
4.5.1	Komponenten Absturzsicherung	3,44	6 bzw.150 <sup>1</sup>
4.5.2	Auffanggurte, Kernmanteldynamikseile	13,49	n.v.
4.5.3	Feuerwehrleinen	8,33	n.v.
4.6	<u>Anschlagmittel, Zuggeräte</u>		
4.6.1	Anschlagmittel, Rundschlingen, Drahtseile, Schäkkel	8,33	n.v.
4.7	<u>Messtechnik</u>		
4.7.1	Wärmebildkamera, Gaswarngeräte, sonst. Messgeräte	8,33	n.v.
4.8	<u>Kleinlöschgeräte</u>		
4.8.1	Kübelspritzen	11,77	n.v.
4.8.2	HiPress Fa. HNE (Jahresprüfung)	37,55	n.v.
4.9	<u>Wasserrettungsmittel</u>		
4.9.1	Rettungswesten Fa. Kadematic (Jahresprüfung)	28,96	n.v.
4.9.2	Rettungswesten Fa. Kadematic (2-Jahresprüfung)	46,14	n.v.
4.10	<u>Elektrogeräte</u>		
4.10.1	Elektrogeräte	15,21	n.v.
4.10.2	Stromerzeuger	71,92	n.v.

---

<sup>1</sup> In der alten Satzung 6€ je Einzelkomponente bzw. 150€ für den kompletten Satz, der nach DIN 39 Einzelkomponenten + Auffanggurt und Seil umfasst. Es werden nun nur noch Einzelkomponenten abgerechnet.

4.11	<u>Feuerlöschschläuche</u>		
4.11.1	Druckschläuche, formstabile Schläuche (je angefangener Meter) waschen und prüfen	0,74	0,40
4.11.2	Saugschläuche	14,89	7,20
4.12	<u>Kleiderwäsche</u>		
4.12.1	Brandschutzkleidung, Schnittschutzkleidung	9,20	12,28
4.12.2	Dienstbekleidung und sonstige Kleidung	5,77	„nach Aufwand“
4.13	<u>Feuerlöschkreiselpumpen</u>		
4.13.1	Feuerlöschkreiselpumpen	37,15	n.v.
4.13.2	Feuerlöschkreiselpumpen (Belastungsprüfung)	71,52	n.v.
4.14	<u>Feuerlöscher</u>		
4.14.1	Schaum-, Fettbrand- und Pulverlöscher	43,90	n.v.
4.14.2	Kohlendioxidlöscher	26,71	n.v.
4.15	<u>sonstige Einsatzmittel und Prüfungen</u>		
	Die Prüfungen, Reparaturen oder Reinigungen sonstiger hier nicht aufgeführten Einsatzmittel werden nach zeitlichem Aufwand und einer werkstattabhängigen Pauschale berechnet.		
	Pauschale Atemschutzwerkstatt je Prüfung	4,95	n.v.
	Pauschale Schlauchwerkstatt je Prüfung	3,44	n.v.
	Pauschale Elektrowerkstatt je Prüfung	2,89	n.v.

Pauschale Kleiderwäsche je Vorgang	4,05	n.v.
Pauschale Geräteprüfwerkstatt je Prüfung	3,18	n.v.
Pauschale Feuerlöscherwerkstatt je Prüfung	9,53	n.v.
Pauschale Pumpenprüfstand je Prüfung	2,78	n.v.

### Hinweise

*Im Lieferschein wird für jeden Prüfungsvorgang der Anteil der festgesetzten Werkstattarbeit mit ausgewiesen. Zusätzliche Reinigung wird nach Aufwand abgerechnet (z.B. verschmutzte oder kontaminierte Atemschutzgeräte oder Atemanschlüsse)*

*Für den Umschlag eines Einsatzmittels, dessen Prüfung beim Hersteller oder einer autorisierten Stelle durchgeführt werden muss, wird zusätzlich 1 Arbeitszeitwert (¼-Stunde Werkstattarbeit) in Rechnung gestellt.*

*Die nach Prüfvorgaben erforderliche Ersatz- und Verschleißteile werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner zusätzlich in Rechnung gestellt.*

### **5 Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen**

Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt Wetzlar in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Wetzlar zugrunde gelegt.

## **6 Gebühren für besondere Leistungen**

		Pauschalpreis pro Einsatz in EUR	alte Satzung
6.1	Falschalarm einer Brandmeldeanlage	600	600
6.2	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden.	600	n.v.
6.3	Notfalltüröffnung, Befreiung aus Fahrstuhl	268,20	250
6.4	Fahrzeugpauschale Brandsicherheitsdienst	20,46	n.v.

## **7 Missbräuchliche Alarmierung**

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung und im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Wetzlar werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

**8 Benutzung der Atemschutzübungsanlage**

Für die Berechnung der Teilnehmergebühren wird die Regelung zur Benutzung der Atemschutzübungsanlage des Lahn-Dill-Kreises in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.  
Die Gebühr für die Bereitstellung bzw. Instandsetzung von benötigten Atemschutzübungsgeräten wird nach Ziffer 4 berechnet.

**9 Gebühren in sonstigen Fällen**

Für besondere, nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführte Leistungen werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

**10 Gebühren für Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes**

10.1 Gebührenhöhe  
Gefahrenverhütungsschau

10.1.1 Begehung einer baulichen Anlage

10.1.1.1	Grundgebühr der Begehung bis zu einer Stunde Dauer	120,00 €	100,00 €
----------	----------------------------------------------------	----------	----------

10.1.1.2	zusätzlich je angefangene 15 Minuten	siehe Pos. 1.4	30,00 € (30min)
----------	--------------------------------------	----------------	-----------------

10.1.2 Jede weitere notwendige Nachschau gem. § 3 Abs. 4 GVSV

10.1.2.1	Grundgebühr einschließlich Begehung bis 30 Minuten Dauer:	70,00 €	60,00 €
----------	-----------------------------------------------------------	---------	---------

10.1.2.2	zusätzlich je angefangene 15 Minuten	siehe Pos. 1.4	30,00 € (30min)
----------	--------------------------------------	----------------	-----------------

Bei Objekten, die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführt sind, werden die Gebühren in den Ziffern 10.1.1.1 und 10.1.2.1 mit einem, sich aus der Anlage ergebenden Faktor multipliziert.

Für die Berechnung des Stundensatzes wird nur der Zeitaufwand für die Begehung des Objektes erfasst.

In der Gebühr ist enthalten:

- Zeiten für An- und Abfahrt,
- Zeiten vor- und nachbereitender Tätigkeiten,
- Fahrtkosten,
- Sachkosten.

10.2 Fachtechnische Unterstützung bei der Planung sowie die Prüfung und Abnahme von sicherheitstechnischen Ausführungen

10.2.1 Für die Prüfung und Genehmigung von Feuerwehrplänen und Brandschutzordnungen wird nachfolgende Gebühr erhoben:

Umfang bis 5 Blatt	80,00 €	75,00 €
Umfang 5 bis 10 Blatt	170,00 €	150,00 €
Umfang über 10 Blatt	250,00 €	225,00 €

Beratungen über 30 Minuten Dauer werden mit einem Stundensatz abgerechnet :

zusätzlich je angefangene 15 Minuten	siehe Pos. 1.4	30,00 € (30min)
--------------------------------------	----------------	-----------------

In der Gebühr sind enthalten:

- Beratungsleistung in allgemeinen Fragen zur Erstellung von Feuerwehrplänen und Brandschutzordnungen bis 30 Minuten,
- Prüfen der Entwurfsfassung mit
- Genehmigung der Endfassung,
- Sachkosten.

10.2.2 Für die Inbetriebnahme bzw. Prüfung von Brandmelde- und/oder ortsfesten Löschanlagen sowie Schlüsseldepot werden Gebühren erhoben. Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer gestaffelten Grundgebühr und einem Stundensatz für die Prüfung und/oder Inbetriebnahme.

Die Grundgebühr beträgt:

Brandmeldeanlagen bis 10 Meldergruppen (Linien)	55,00 €	50,00 €
Brandmeldeanlagen 11- 50 Meldergruppen (Linien)	110,00 €	100,00 €
Brandmeldeanlagen über 50 Meldergruppen (Linien)	265,00 €	250,00 €
Sprinkler-, Sprühflut-, Schaumlöschanlagen, Gaslöschanlagen mit bis zu 3 Gruppen	185,00 €	175,00 €
Sprinkler-, Sprühflut-, Schaumlöschanlagen, Gaslöschanlagen mit mehr als 3 Gruppen	380,00 €	350,00 €
Schlüsseldepot (außerhalb von Brandmeldeanlagen)	55,00 €	50,00 €
BOS - Gebäudefunkanlagen	110,00 €	100,00 €
Der Stundensatz beträgt je angefangene 15 Minuten	siehe Pos. 1.4	30,00 € (30min)

In der Gebühr sind enthalten:

- Prüfung auf Übereinstimmung mit den Auflagen in den Genehmigungsbescheiden,
- Freigabe der Feuerweherschließungen, einschl. Abstimmung mit dem Hersteller,
- Zeitaufwand für An- und Abfahrt,
- Fahrtkosten.

10.2.3	Für Nachprüfungen von Brandmeldeanlagen, selbsttätige Löschanlagen oder Schlüsseldepots nach erfolglosen Erstprüfungen und /oder Mängelbeseitigung werden erhoben :		
	- 50% der Grundgebühr nach 10.2.2		
	- Stundensatz nach 10.2.2 für Nachprüfungen vor Ort		
10.2.4	Für die brandschutz- und sicherheitstechnische Beratung im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz bei Sonderbauten nach § 2 Abs. 9 HBO außerhalb von Genehmigungsverfahren richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitbedarf.		
	Der Stundensatz beträgt je angefangene 15 Minuten	siehe Pos. 1.4	30,00 € (30min)
10.2.5	Für die fachtechnische Prüfung der Ausführungsplanungen von brandschutztechnischen Bauteilen, Brandschutzanlagen und Brandschutzeinrichtungen (Planprüfung) richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitbedarf.		
	Der Stundensatz beträgt je angefangene 15 Minuten	siehe Pos. 1.4	30,00 € (30min)
10.3	<u>Gebühren für Leistungen im Baugenehmigungsverfahren</u>		
10.3.1	Für die brandschutz- und sicherheitstechnische Beratung im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Rahmen von Genehmigungsverfahren richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitbedarf.		
	Der Stundensatz beträgt je angefangene 15 Minuten	siehe Pos. 1.4	30,00 € (30min)

10.3.2	<p>Für die Erstellung brandschutztechnischer Stellungnahmen einschließlich notwendiger Bauzustandsbesichtigungen sowie die Prüfung und Abstimmung von Detailplanungen zu Brandschutzeinrichtungen richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitbedarf.</p>		
	<p>Der Stundensatz beträgt je angefangene 15 Minuten</p>	<p>siehe Pos. 1.4</p>	<p>30,00 € (30min)</p>
10.4	<p><u>Gebühren für Personalschulungen</u></p> <p>Die Gebühr für die Personalschulungen richtet sich nach der tatsächlichen Dauer.</p>		
	<p>Grundgebühr für Schulungen bis zu 1 Stunde</p>	<p>180,00 €</p>	<p>150,00 €</p>
	<p>Zusätzlich je angefangene 15 Minuten</p>	<p>siehe Pos. 1.4</p>	<p>30,00 € (30min)</p>
	<p>Die Zeiten für An- und Abfahrt werden nicht mitgerechnet. Das gleiche gilt für Zeiten vor- und nachbereitender Tätigkeiten.</p> <p>Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgedeckt. Soweit der Nachfrager Feuerlöscherschulungen oder ähnlich materialintensive Ausbildungen wünscht, sind die entstehenden Sachkosten zu erstatten.</p>		
10.5	<p><u>Prüfung der Einsatzmöglichkeit von Hubrettungsfahrzeugen Fahrprobe / Anleiterprobe mit Fahr-zeugen der Feuerwehr Wetzlar</u></p> <p>Für Überprüfung der Einsatzmöglichkeit von Hubrettungsfahrzeugen mit praktischer Anfahr- bzw Anleiterprobe mit Fahrzeugen der Feuerwehr Wetzlar werden Personalkosten gemäß Ziffer 1.4 und Fahrzeuggebühren gemäß Ziffer 2.6 erhoben.</p>		

10.6 Bescheinigung der Leistungsfähigkeit  
der Feuerwehr Wetzlar

Für die Bescheinigung über die  
Leistungs-fähigkeit der Feuerwehr  
werden Personalkosten nach  
Stundensatz berechnet.

Der Stundensatz beträgt je angefangene  
15 Minuten

siehe Pos. 1.4

n.v.

10.7 Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen und  
Beratungen, die nicht ausdrücklich  
genannt sind, wird eine Gebühr nach  
Stundensatz erhoben. Besonders für die  
Durchführung von Ortsterminen am  
Objekt wird der Zeitaufwand (inkl. An-  
und Abfahrt) für Stundensätze angesetzt.

Der Stundensatz beträgt je angefangene  
15 Minuten

siehe Pos. 1.4

30,00 € (30min)